

Schulzweckverband Andelfingen

Totalrevision der Zweckverbandsvereinbarung: Anpassung an das neue Gemeindegesetz, Einführung eigener Haushalt

Ergebnis der Urnenabstimmung vom 1. September 2019

Alle Verbandsgemeinden haben der neuen Zweckverbandsvereinbarung zugestimmt. Die genehmigte Zweckverbandsvereinbarung kann auf der Webseite des Schulzweckverbandes Andelfingen (www.szv-andelfingen.ch/index.php?id=21) eingesehen werden.

Gegen diese Abstimmung kann, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen,

- wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5** Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Humlikon, 6. September 2019

Wahleitende Behörde:
Gemeinderat Humlikon